



Medienmitteilung vom 28. Mai 2009

Scheidung: Für Kinder betreuende Frauen weiterhin eine Armutsfalle

Bei Trennung und Scheidung reicht das Familieneinkommen häufig nicht für zwei Haushalte, weshalb das Defizit der Familie weiterhin der unterhaltsberechtigten Partei, also den betreuenden Frauen aufgebürdet wird. Somit sind geschiedene Frauen mit Betreuungspflichten übermässig von Armut betroffen und die Rechtsprechung im Sinne des Gleichstellungsgebots verfassungswidrig.

Der Nationalrat hat heute die parlamentarische Initiative von Anita Thanei, SP Nationalrätin aus Zürich, abgelehnt. Diese Initiative hätte diesen Missstand behoben und somit zusätzlich die Chance für Kinder verbessert, nicht in Armut aufzuwachsen.

Zudem wurde die Motion der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen zur Stärkung der Stellung der Opfer von Frauenhandel abgelehnt. Somit ist die Aufenthaltsbewilligung von Frauen und Mädchen, die von Frauenhandel betroffen sind, weiterhin an ihre Aussagebereitschaft gegenüber den Behörden gekoppelt. Dies ist nicht nur in der Praxis unsinnig, sondern auch schlicht menschenrechtswidrig!